

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2019/059</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 30.04.2019	Aktenzeichen II.13	Federführend: Frau Cycmaniak

### Betreff

### Zustimmung zur Wahl eines weiteren stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Hauptausschuss	20.05.2019			
Stadtverordnetenversammlung	27.05.2019			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	12600.5421000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	2.500,00€			
Folgekosten:	4.300,00€			
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

### Beschlussvorschlag:

Der Wahl des Oberbrandmeisters Michael Mey zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg wird zugestimmt.

Nach Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ist Herr Mey für die Dauer von 6 Jahren zum Ehrenbeamten zu ernennen.

### Sachverhalt:

Die STV hat am 28.05.2018 beschossen, dass die Mitgliederversammlungen der Gemeindefeuerwehr und der Ortswehr Ahrensburg jeweils zwei stellvertretende Wehrlösungen wählen können.

Auf der Mitgliederversammlung der Gemeindefeuerwehr der Stadt Ahrensburg am 22.03.2019 im Rettungszentrum, Am Weinberg 2, wurde der Oberbrandmeister Michael Mey mit 49 Stimmen zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt.

Herr Mey, geb. am 10.09.1961 ist seit dem 10.02.2006 aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg. Herr Mey war bereits in der Zeit vom 01.07.2014 bis 31.05.2015 stellv. Ortswehrlöcher der Ortswehr Ahrensfelde. Seit 01.06.2015 hat er das Amt des Ortswehrlöcher der Ortswehr Ahrensfelde inne.

Nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz) vom 10.02.1996 bedarf die Wahl des Gemeindeführers der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; die Aufsichtsbehörde ist über die Zustimmung zu informieren.

Nach erfolgter Zustimmung ist der stellvertretende Gemeindeführer für die Dauer von 6 Jahren zum Ehrenbeamten (§ 11 Abs. 1 Brandschutzgesetz) zu berufen.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage:**

Niederschrift über die Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg am 22.03.2019